

## § 1 Vertragsschluss

Für Verträge mit Firma WEISS GmbH gelten ausschließlich diese Geschäftsbedingungen. Abweichende Regelungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird daher ausdrücklich widersprochen.

Angebote von Firma WEISS GmbH in Prospekten, Anzeigen usw. sind – auch bezüglich der Preisangaben – freibleibend und unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich eine verbindliche Zusicherung erfolgt.

Firma WEISS GmbH recherchiert und kalkuliert für ihre Arbeit sorgfältig. Dafür benötigt Firma WEISS GmbH manchmal etwas Zeit. Der Kunde ist daher 5 Tage an seinen Auftrag gebunden. Sollte Firma WEISS GmbH nicht binnen 3 Tage nach Auftragseingang die Annahme ablehnen, so gilt die Bestätigung als erteilt.

Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Änderungen der Bedingungen, einschließlich dieser Schriftformklausel, bedürfen der Schriftform.

Das Einhalten einer Leistungsfrist ist von der rechtzeitigen Selbstbelieferung abhängig.

## § 2 Leistungsumfang

Firma WEISS GmbH bietet folgende Leistungen an:

- Tankinnenreinigung,
- Siloinnenreinigung,
- Containerinnenreinigung,

Die Innenreinigung der Tanks und sämtlicher Zubehörteile von Straßenfahrzeugen und Containern wird sachgemäß durchgeführt, um den Einsatz für die nächste Beladung zu ermöglichen. Für jeden Tank wird ein Reinigungsauftrag erstellt, wobei Tanks mit mehreren Kammern als ein Tank gelten, sofern in diesen gleiche zu reinigende Produkte enthalten waren.

Firma WEISS GmbH erbringt ihre Dienstleistungen nach den Wünschen und Angaben des Kunden. Änderungs- und Erweiterungswünsche muss Firma WEISS GmbH nur berücksichtigen, wenn sie aus technischen Gründen erforderlich sind, um den Vertragszweck zu erreichen.

Bei einer wesentlichen Änderung der vertraglichen Pflichten von Firma WEISS GmbH zum Zweck der Anpassung an die Belange des Kunden kann Firma WEISS GmbH dem Kunden den erforderlichen Mehraufwand in Rechnung stellen. Dies gilt auch für eine umfangreiche Prüfung, ob und zu welchen Bedingungen die Änderung oder Erweiterung durchführbar ist, soweit Firma WEISS GmbH darauf hingewiesen hat.

Firma WEISS GmbH ist zu Teillieferungen berechtigt.

## § 3 Preise und Zahlung

Es gelten die Listenpreise zum Zeitpunkt der Aus- bzw. Ablieferung. Festpreise gelten nur dann, wenn die Preisabsprache im Einzelfall z. B. aufgrund eines Angebots weder eine Preiserhöhungsmöglichkeit noch eine zeitliche Begrenzung der Festpreisabrede enthält.

Die Preise schließen die gesetzliche Umsatzsteuer nicht mit ein. Reinigungsmittel, Materialkosten und sonstige Nebenleistungen sind im Preis nicht inbegriffen, soweit keine anders lautende Vereinbarung getroffen wurde.

Zusatzleistungen, die nicht in der Preisliste oder dem Angebot enthalten sind, sind gesondert zu vergüten. Dies gilt insbesondere für Mehraufwand infolge

- a) von notwendiger und zumutbarer Inanspruchnahme von Leistungen Dritter,
- b) in Auftrag gegebener Testdienstleistungen sowie
- c) außerhalb der Geschäftszeiten erbrachter Dienstleistungen.

.....

Befindet sich der Kunde mit der Zahlung im Verzug, so muss er Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz zahlen. Die Verzugszinsen fallen bei Überschreitung des Zahlungszieles auch ohne Mahnung an.

Der Kunde muss damit rechnen, dass die Firma WEISS GmbH Zahlungen zunächst auf ältere Schulden anrechnet. Sind bereits Kosten der Rechtsverfolgung wie Mahnkosten entstanden, so kann Firma WEISS GmbH Zahlungen des Kunden zunächst auf diese Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anrechnen.

Firma WEISS GmbH ist berechtigt, für ihre Leistungen eine Vorauszahlung in Höhe von der Hälfte des Gesamtauftragswerts zu verlangen.

## § 4 Termine, Fristen und Leistungshindernisse

Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform.

Ist für die Leistung von Firma WEISS GmbH die Mitwirkung des Kunden erforderlich oder vereinbart, so verlängert sich die Lieferzeit um die Zeit, die der Kunde dieser Verpflichtung nicht nachgekommen ist.

Bei Verzögerungen infolge von

- a) Veränderungen der Anforderungen des Kunden,
- b) Problemen mit Produkten Dritter (z. B. vom Kunden gestellte Reinigungsmittel),

verlängert sich der Liefer- oder Leistungstermin entsprechend.

Soweit Firma WEISS GmbH ihre vertraglichen Leistungen infolge Arbeitskampf, höherer Gewalt oder anderer für Firma WEISS GmbH unabwendbarer Umstände nicht oder nicht fristgerecht erbringen kann, treten für Firma WEISS GmbH keine

nachteiligen Rechtsfolgen ein.

Werden von dem Kunden Änderungen oder Ergänzungen beauftragt, die nicht nur geringfügigen Umfang haben, so verlieren Termine und Fristen, die sich am ursprünglichen Vertragsgegenstand orientieren, ihre Gültigkeit.

## § 5 Abnahme

Der Kunde wird die Leistungen von Firma WEISS GmbH nach Maßgabe der von Firma WEISS GmbH zu seiner Unterstützung vorgelegten Reinigungsbestätigung unverzüglich abnehmen, sobald Firma WEISS GmbH die Reinigung und eventuelle Zusatzarbeiten abgeschlossen und dem Kunden dies mitgeteilt hat. Dazu wird der Kunde das gereinigte Behältnis und sämtliche Zubehörteile auf dem Betriebsgelände der Tankinnenreinigungsanlage auf Sauberkeit überprüfen. Eventuelle Beanstandungen sind sofort mitzuteilen und schriftlich zu vermerken.

Versäumt der Auftraggeber seine Verpflichtung zur unverzüglichen Mängelanzeige, verliert er seine Gewährleistungsrechte und das Werk gilt als abgenommen.

Die Leistungen von Firma WEISS GmbH gelten ebenfalls als abgenommen, wenn der Kunde das gereinigte Behältnis selber oder von einem Dritten befüllen lässt.

## § 6 Mitwirkungspflicht

Der Kunde wird notwendige Daten, vor allem das in dem Tank enthaltene Vormaterial (zu reinigendes Produkt), die nächste vorgesehene Beladung, technische Bedingungen und spezielle Forderungen zeitgerecht und wahrheitsgemäß zur Verfügung stellen.

Die Richtigkeit dieser Angaben bestätigt er durch Vorlage der Frachtpapiere und Lieferscheine sowie durch seine Unterschrift. Unrichtige oder unvollständige Angaben des Auftraggebers führen zum vollständigen Ausschluss der Haftung des Auftragnehmers.

Der Kunde ist für ausreichende Ressourcen und Informationen im Rahmen seiner Mitwirkungspflicht verantwortlich. Er ist für die ausreichende Kompetenz seiner Mitarbeiter aus fachlicher und technischer Sicht verantwortlich. Soweit der Kunde Reinigungsmittel oder -materialien stellt, hat er dafür Sorge zu tragen, dass diese in ausreichender Menge zur Verfügung stehen.

Wenn Firma WEISS GmbH dies für erforderlich hält, stellt der Kunde eine chemische Analyse des Vormaterials zur Verfügung. Firma WEISS GmbH ist nicht verpflichtet, die Angaben des Kunden bezüglich des zu reinigenden Produktes oder der nächsten Beladung zu überprüfen oder auf mögliche Inkompatibilitäten, soweit nicht gesetzliche Vorschriften verletzt sind oder die Feststellung offensichtlich ist, hinzuweisen. Dies gilt auch hinsichtlich der Geeignetheit von dem Kunden gestellter Reinigungsmittel oder -materialien.

Der Kunde hat das Behältnis vollständig entleert zur Reinigung bereitzustellen. Soweit sich Restmengen im Behältnis befinden, hat der Kunde die Pflicht, vor Beginn der Reinigung Firma WEISS GmbH darüber zu informieren. Zum Nachweis

eventueller Restmengen wird eine gemeinsame Kontrolle durch Firma WEISS GmbH und den Kunden durchgeführt. Festgestellte Mengen sind zu messen, auf dem Reinigungsauftrag zu vermerken und vom Kunden zu bestätigen. Bei Überschreitung einer festgelegten Restmenge werden gesonderte Entsorgungskosten gemäß der Preisliste von Firma WEISS GmbH dem Kunden in Rechnung gestellt.

## § 7 Gewährleistung

Mangelhafte Lieferungen oder Leistungen werden von Firma WEISS GmbH innerhalb der Gewährleistungsfrist von 12 Monaten, die mit dem Datum der Lieferung oder Abnahme beginnt, nach entsprechender Mitteilung des Kunden durch Firma WEISS GmbH ausgebessert oder ausgetauscht. Firma WEISS GmbH behebt die Mängel kostenfrei oder stellt dem Kunden kostenlos ein korrigiertes Reinigungszertifikat zur Verfügung. Darüber hinaus gehende Aufwendungen werden nach Aufwand abgerechnet.

Unter ungünstigen Umständen können mehrfache Nachbesserungen erforderlich sein. Als Mängel gelten Abweichungen, die die Eignung zur bekannten Verwendung (z.B. nächste Beladung) beeinträchtigen.

Mängelansprüche bestehen nicht, wenn der Mangel nur unerheblich ist, sich also insbesondere nicht erheblich auf die bekannte Verwendung auswirkt, wenn er auf einem von dem Kunden gestellten Reinigungsmittel oder -materialien oder wenn er auf falschen Angaben des Kunden hinsichtlich des zu reinigenden Produktes oder der nächsten Beladung beruht. Mängelansprüche sind ebenfalls ausgeschlossen, soweit sie sich auf die mangelhafte Reinigung von nicht sichtbaren Teilen beziehen.

Schlägt die Nacherfüllung innerhalb einer vom Kunden gesetzten Frist zur Nacherfüllung fehl, so kann der Kunde das Rückgängigmachen des Vertrags oder das Herabsetzen des Preises verlangen.

Offensichtliche Mängel, die einem durchschnittlichen Kunden ohne weiteres auffallen, muss der Kunde der Firma WEISS GmbH unverzüglich nach der Fertigstellung rügen. Mängel, die nicht offensichtlich sind, müssen bei Firma WEISS GmbH innerhalb von zehn Werktagen nach dem Erkennen gerügt werden. Anderenfalls können Ansprüche aus diesen Mängeln nicht geltend gemacht werden. Die Mängel sind nach Kräften detailliert wiederzugeben.

## § 8 Haftung

Für Rechtsmängel und Garantien haftet Firma WEISS GmbH unbeschränkt. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

Für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen oder die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet Firma WEISS GmbH. Dies gilt auch für gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Firma WEISS GmbH.

Im übrigen ist die Haftung von Firma WEISS GmbH, deren Vertreter und Erfüllungsgehilfen für die leicht fahrlässige Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten ausgeschlossen. Ebenso haften Firma WEISS GmbH, deren

Vertreter und Erfüllungsgehilfen nicht für Mangelfolgeschäden, sofern sie nicht auf der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruhen.

Firma WEISS GmbH haftet nicht, soweit der eingetretene Schaden auf falschen Angaben des Kunden insbesondere bezüglich des zu reinigenden Produktes oder der nächsten Beladung oder auf von dem Kunden gestellter Reinigungsmittel oder -materialien beruht.

## **§ 9 Schadenersatz des Kunden**

Der Kunde hat Firma WEISS GmbH sämtlichen Schaden zu ersetzen, der Firma WEISS GmbH durch die Verwendung von dem Kunden gestellter Reinigungsmittel oder -materialien entstehen. Weiter hat der Kunde Firma WEISS GmbH sämtlichen Schaden zu ersetzen, der auf falschen Angaben des Kunden insbesondere hinsichtlich des zu reinigenden Produktes oder der nächsten Beladung beruht. Hierzu gehören in allen Fällen auch mittelbare Folgeschäden.

## **§ 10 Datenschutz und Geheimhaltung**

Firma WEISS GmbH speichert die im Rahmen der Vertragsanbahnung und -abwicklung benötigten Daten des Kunden (z. B. Adresse und Bankverbindung).

Durch die Verbindung eines Netzwerks mit dem Internet entsteht die Möglichkeit der missbräuchlichen Verwendung von Daten. Insbesondere sensible Daten muss der Kunde daher der Firma WEISS GmbH als solche bekannt machen, damit diese vor unberechtigtem Zugriff gesondert geschützt werden.

Beide Vertragspartner werden vertraulich gekennzeichnete Informationen, die ihnen im Rahmen des Vertrags bekannt werden, vertraulich behandeln.

## **§ 11 Rücktritt**

Ergibt sich trotz vorheriger fachgemäßer Prüfung erst im Laufe einer sachgemäßen Bearbeitung, dass der Auftrag, aus Gründen die Firma WEISS GmbH nicht zu vertreten hat, unausführbar ist, so kann Firma WEISS GmbH vom Vertrag zurücktreten. Bei Rücktritt vom Vertrag hat der Kunde nur einen Anspruch auf kostenlose Rückgabe des Gegenstandes in dem jeweiligen Zustand.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

## **§ 12 Mitteilungen**

Soweit sich die Vertragspartner per elektronischer Post (E-Mail) verständigen, erkennen sie die unbeschränkte Wirksamkeit der auf diesem Wege übermittelten Willenserklärungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen an.

Die E-Mail muss den Namen und die E-Mail-Adresse des Absenders, den Zeitpunkt der Absendung (Datum und Uhrzeit) sowie eine Wiedergabe des Namens des Absenders als Abschluss der Nachricht enthalten.

Für unverschlüsselt im Internet übermittelte Daten ist eine Vertraulichkeit nicht gewährleistet. Jeder Vertragspartner stellt auf Wunsch des anderen ein abgestimmtes Verschlüsselungssystem wie beispielsweise PGP auf seiner Seite zur

Verfügung.

Eine im Rahmen der vorstehenden Bestimmungen zugegangene E-Mail gilt vorbehaltlich eines Gegenbeweises als vom anderen Partner stammend.

Die Verbindlichkeit der E-Mail und damit der Textform gilt für alle Erklärungen, die die gewöhnliche Vertragsabwicklung mit sich bringt. Ausgeschlossen ist die Textform dagegen bei einer Kündigung, bei Maßnahmen zur Einleitung oder Durchführung eines Schiedsverfahrens, sowie Erklärungen, die von einem Vertragspartner ausdrücklich abweichend von dieser Vereinbarung in schriftlicher Form verlangt werden.

### **§ 13 Schiedsklausel**

Ein Schiedsgericht entscheidet endgültig und bindend unter Ausschluss der ordentlichen Gerichtsbarkeit über alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag, einschließlich Streitigkeiten über seinen Bestand oder seine Beendigung. Das Schiedsverfahren kann eröffnet werden, in dem dies eine Partei der anderen durch eingeschriebenen Brief mit Rückschein unter Benennung eines Schiedsrichters ankündigt. Die andere Partei hat binnen vierzehn Tagen nach Erhalt dieses Briefes ebenfalls durch eingeschriebenen Brief mit Rückschein an die das Schiedsverfahren eröffnende Partei ihren Schiedsrichter zu benennen. Soweit diese Benennung unterbleibt, kann die das Schiedsverfahren eröffnende Partei den zweiten Schiedsrichter durch den Präsidenten des Landgerichtes am Ort der Reinigung benennen lassen.

Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern und wird für jeden Streitfall besonders gebildet, wobei jede Partei unter den Einschränkungen des Abs. 1 einen Schiedsrichter benennt. Diese beiden so ernannten Schiedsrichter wählen den Obmann. Dieser muss die Befähigung zum Richteramt haben.

Ort des Schiedsverfahrens ist Ort der Reinigung. Sitzungen des Schiedsgerichts können auch an anderen Orten, insbesondere am Sitz des Obmannes stattfinden.

Das Verfahren, das vom Schiedsgericht nach freiem Ermessen bestimmt wird, leitet der Obmann.

Vor Erlass des Schiedsspruches sind die Parteien mündlich zu hören, es sei denn, sie verzichten beide schriftlich auf eine mündliche Verhandlung.

Das Schiedsgericht entscheidet nach geltendem materiellem Recht. Es entscheidet auch über die Kosten des Schiedsverfahrens in entsprechender Anwendung der §§ 91 ff. ZPO. Es bemüht sich in jedem Verfahrensstadium um eine gütliche Beilegung des Rechtstreits.

Die Schiedsrichter sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und haben Anspruch auf Vergütung und Aufwendungsersatz.

Das Oberlandesgericht am Ort der Reinigung wird als zuständiges Gericht im Sinne des § 1062 ZPO vereinbart.

#### **§ 14 Anwendbares Recht und Erfüllungsort**

Die Vertragspartner vereinbaren hinsichtlich sämtlicher Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis die Anwendung deutschen Rechts. Auch im grenzüberschreitenden Verkehr gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Als Erfüllungsort für alle beiderseitigen Leistungen aus dem Vertrag wird der Ort der Reinigung vereinbart. Als Gerichtsstand wird in diesem Fall auch der Ort der Reinigung vereinbart.

#### **§ 15 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig sein oder werden, so bleiben die anderen Bedingungen im Übrigen wirksam. Die Vertragspartner werden die nichtige Bestimmung durch eine solche wirksame ersetzen, die dem Willen der Vertragspartner wirtschaftlich am nächsten kommt.